

# Instrumental(Gesangs)pädagogik – IGP

## Kommissionelle Bakkalaureatsprüfung:

### **Bass (Populärmusik)**

### **Kontrabass und Elektrobass**

#### 1) Künstlerische Prüfung:

"Das künstlerische Programm hat Werke aller wichtigen dem Instrument zugänglichen Stilbereiche zu umfassen."

Konzert mit Ensemble in Besetzung(en) nach Wahl.

Das Programm soll ein möglichst großes Spektrum von Stilen und Spieltechniken am E-Bass und am Kontrabass umfassen, die für das jeweilige Instrument typisch sind. In wenigstens einem Stück soll der Bass auch solistisch eingesetzt werden.

Bei Schwerpunktbildung E-Bass: mindestens ein Stück aus dem Bereich Jazz am Kontrabass (walking bass).

Bei Schwerpunktbildung Kontrabass: mindestens ein Stück aus dem Bereich Rock/Pop am E-Bass.

Es wird der gesamtmusikalische Eindruck beurteilt, unter Berücksichtigung von Rhythmik, Intonation, Phrasierung, Stilsicherheit, Improvisation und Bühnenpräsenz.

#### 2) Didaktische Prüfung ("Lehrauftritt" und "Prüfung unter instrumentaldidaktischem Aspekt"):

Die Erläuterung von Werken in didaktischer Hinsicht sowie von instrumental- bzw. gesangspädagogischen Fragestellungen kann an den Lehrauftritt anknüpfen.

Gemäß der wesentlichen Bedeutung der Bandpraxis im Bereich der Populärmusik soll analog zum Solo- bzw. Ensemblespiel im Rahmen der künstlerischen Prüfung auch die didaktische Prüfung nicht nur Werke und Fragestellungen des Einzelunterrichts, sondern auch Aspekte des Gruppen- und Ensembleunterrichts beinhalten.

Der Nachweis der Kenntnis der für den Unterricht wesentlichsten Literatur erfolgt durch eine vom Kandidaten zu erstellende Literaturliste.